



Konzeption für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich

Nach HEGA 6/2010



Konzeption
für das Eingangsverfahren und den
Berufsbildungsbereich der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim



Durchführungskonzeption der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim nach HEGA 06/10 - 02 - Teilhabe am Arbeitsleben – Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie der §§ 3 und 4 der Werkstätten-Verordnung (WVO).

Die Lebenshilfe Werkstätten Forchheim sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen nach § 142 SGB IX.

© 2010 Lebenshilfe Werkstätten Forchheim · Stabsstelle Qualitätsmanagement
Abdruck und Verwendung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Allgemeines	5
2. Grundsätze	5
3. Personenkreis	6
4. Eingangsverfahren	7
4.1 Kompetenzanalyse	8
4.2 Dauer des Eingangsverfahrens	8
5. Berufsbildungsbereich	9
5.1 Gliederung	9
5.2 Rahmenlehrpläne und Modularisierung	10
5.3 Integrierter Berufsbildungsbereich	11
5.4 Methodik	12
6. Eingliederungsplanung	12
6.1 Assistenzplan Teil A	12
6.2 Assistenzplan Teil B	13
7. Fachausschuss	14
7.1 Feststellungen.....	14
7.2 Termine	15
8. Organisation	15
8.1 Beschäftigungszeiten	15
8.2 Beschäftigungsfreie Zeiten	15
8.3 Ausbildungsgeld	16
8.4 Fahrdienst.....	16
9. Allgemeiner Arbeitsmarkt	16
10. Personal	17
10.1 Bildungsbegleiter	18
10.2 Sozialdienst	18
10.3 Andere Dienste	18
11. Arbeitsschutz-Management	19
12. Qualitätsmanagement	19
13. Öffentlichkeitsarbeit	20
14. Unsere Standorte	21
Anhang	

Vorwort

Durch die vorliegende Konzeption für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim sollen die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verbessert und somit ein Beitrag zur Umsetzung der in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verankerten Zielsetzung beruflicher Inklusion geleistet werden.

Die Konzeption trägt den aktuellen behinderten- und bildungspolitischen Entwicklungen Rechnung. Die Schwerpunkte liegen deshalb insbesondere in den Eingliederungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in der personenorientierten Maßnahmengestaltung.

Die Konzeption bezieht die äußeren Lebensbedingungen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ebenso ein wie das Recht auf Verschiedenheit. Die Konzeption tritt mit der Freigabe durch die Bundesagentur für Arbeit in Kraft.

Forchheim, den 26.10.2010

Hans-Otto Dippacher
Geschäftsführer

Martin Rossol
Qualitätsmanagement

1. Allgemeines

Das vorliegende Durchführungskonzept regelt die fachlichen Anforderungen an das Eingangsverfahren (nach § 3 WVO) und den Berufsbildungsbereich (nach § 4 WVO) der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim. Es ist die Grundlage für Durchführung dieser Maßnahmen in unseren Werkstätten. Das Durchführungskonzept basiert auf den gesetzlichen Grundlagen (§ 40 SGB IX i.V.m. § 3f. WVO) und dem Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Bundesagentur (HEGA 6/2010). Diese Grundlagen werden durch unsere hauseigenen Standards ergänzt und erweitert.

Das Durchführungskonzept bezieht die äußeren Lebensbedingungen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein, ebenso das Recht auf Verschiedenheit. Durch eine intensive Personenorientierung wird eine Ausrichtung an den anerkannten Berufsausbildungen hergestellt.

Das Durchführungskonzept ist nicht statisch. Es greift sozial- und bildungspolitische Entwicklungen ebenso auf, wie sich verändernde Bedürfnisse der Teilnehmer. Notwendige Anpassungen werden gemeinsam mit den Vertretern von Bundesagentur und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Fachausschuss abgestimmt.

2. Grundsätze

Unsere Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich stellen einen dynamischen Prozess personenorientierter und kontinuierlicher Entwicklung dar. Dieser Prozess wird durch Anleitung, Betreuung, Begleitung und Bildung realisiert.

Berufliche Bildung im Berufsbildungsbereich erfolgt auf der Grundlage dieses für alle Mitarbeiter verbindlichen Gesamtkonzepts. Die einzelnen Prozesse sind in Prozessbeschreibungen festgelegt, deren Einhaltung durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft wird. Die Methoden beruflicher Bildung orientieren sich an den Interessen und Fähigkeiten der behinderten Menschen, indem individuelle Lernprozesse verbunden werden mit dem Einsatz von methodisch-didaktischem Fachwissen. Die Ausbildungsinhalte sind in hauseigenen Lehrplänen festgelegt.

Die individuelle und personenzentrierte Assistenz berücksichtigt in besonderem Maße auch Maßnahmen zur Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne des Übereinkom-

mens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention).

Die Teilnehmer von Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich stehen zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis im Sinne des § 138 Abs. 4 SGB IX. Die Mitwirkungsrechte der Teilnehmer analog der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung werden beachtet und gefördert, ebenso das Wunsch- und Wahlrecht der Teilnehmer nach § 9 SGB IX.

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern werden bei der Durchführung der Maßnahmen berücksichtigt. Dies beinhaltet auch das Heranführen an eher geschlechtsuntypische Berufsfelder und Tätigkeiten, sofern es den Interessen, Fähigkeiten und Wünschen des Teilnehmers entspricht.

Die Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich sehen zeitlich flexible Eintrittstermine vor. Erklärtes Ziel der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim und der Bundesagentur für Arbeit ist es, Wartezeiten von über einem Monat zu vermeiden.¹

Die Information der Zielgruppe über die Angebote im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich erfolgt individuell nach den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, vorzugsweise in persönlichen Gesprächen.

Wir gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten der Teilnehmer. Die auf unserem Server gespeicherten personenbezogenen Daten sind über Zugriffsrecht geschützt, persönliche papiergeführte Akten und Unterlagen werden verschlossen und nur für Berechtigte zugänglich aufbewahrt. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt.

3. Personenkreis

Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich stehen Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, mehrfacher Behinderung und psychischen Erkrankungen offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung

¹ Die 1-Monatsfrist gilt für den Teilnehmer ab der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit

erbringen können. Im Regelfall handelt es sich hier um erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die

- eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung oder vergleichbare Einrichtungen durchlaufen haben,
- auf Grund mehrerer Arbeitsversuche auf dem freien Arbeitsmarkt wegen ihrer Behinderung nicht oder noch nicht wieder vermittlungsfähig sind,
- aus weniger geeigneten Rehabilitationseinrichtungen kommen oder
- aus klinischen oder therapeutischen Einrichtungen kommen.

Im Hinblick auf Entwicklungsstand, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ergibt sich daraus ein sehr gemischter Personenkreis. Dieser Tatsache wird mit einer Spezialisierung unserer unterschiedlichen Betriebsteile Rechnung getragen. Menschen mit einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung können nicht aufgenommen werden.

4. Eingangsverfahren

In unserem Eingangsverfahren wird unter Berücksichtigung von vorhanden Unterlagen und Informationen festgestellt,

- ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen,
- welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen,
- welche Bereiche und Arbeitsfelder innerhalb der Werkstätten in Betracht kommen und
- welche Beschäftigungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen.

Feststellungen aus Vorgutachten (z.B. Schulgutachten, Gutachten aus DIA-AM) werden dazu angemessen berücksichtigt.

4.1 Kompetenzanalyse

Die individuelle Analyse des Leistungspotentials und der Neigungen erfolgt durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Die Analyse des Leistungspotentials erfolgt auf der Grundlage anerkannter und zielgruppengerechter Methoden zur Eignungsdiagnostik und schließt Feststellungen zu sozialen Kompetenzen und Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein. Zur beruflichen Kompetenzanalyse werden HAMET E[®] und HAMET 2[®] angewendet.² Neben der Erfassung der beruflichen Basiskompetenzen werden weitere Feststellungen zur kognitiven und motorischen Entwicklung und zur Sinneswahrnehmung im Testbogen Eingangsdiagnostik und im Assistenzplan erhoben. Der Assistenzplan steht in den Versionen geistige Behinderung, psychische Erkrankung und schwerstmehrfache Behinderung zu Verfügung.³ Folgende Kompetenzfelder werden dabei analysiert:

- Sozial-kommunikative Kompetenz
(u.a. Kontaktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit)
- Methodenkompetenz
(u.a. Konzentrationsvermögen, Merkfähigkeit, Arbeitsgeschwindigkeit)
- Personale Kompetenz
(u.a. Flexibilität, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit)
- Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz
(u.a. Selbständiges Arbeiten, Ausdauer etc.)
- Eignung und Neigung
(u.a. Berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen, Einstellung zur Maßnahme, Grob- und Feinmotorik, Körperliche Belastbarkeit, Orientierung, Mobilität und Verkehr)

4.2 Dauer des Eingangsverfahrens

Das Eingangsverfahren dauert grundsätzlich drei Monate. Die Aufgabe, im Eingangsverfahren festzustellen, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 136 SGB IX ist, entfällt, wenn hierzu zeitnah vor dem Eingangsverfahren durch Teilnahme an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme nach § 33 Abs. 4 SGB IX (DIA-AM) bereits entsprechende Feststellun-

² Informationen zu Hamet E: <http://www.hamet.de/hamet-e.3109.0.html>

Informationen zu Hamet 2: <http://www.hamet.de/hamet-2.3103.0.html>

³ Assistenzplan siehe Seite 12

gen erfolgt sind. In diesen Fällen sind im Eingangsverfahren nur noch Teilaspekte zu klären, nämlich welche Teilhabeleistungen in der WfbM in Betracht kommen. Hierfür ist grundsätzlich eine Dauer von vier Wochen ausreichend.

5. Berufsbildungsbereich

Zielsetzung in unserem Berufsbildungsbereich ist es,

- die persönliche Entwicklung der Teilnehmer zu fördern,
- die beruflichen Fertigkeiten der Teilnehmer zu entwickeln,
- die lebenspraktischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu entwickeln,
- die Teilnehmer auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich vorzubereiten, und
- die Teilnehmer auf geeignete Tätigkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Teilnehmer sollen durch die Maßnahmen in die Lage versetzt werden am Arbeitsleben teilzuhaben. Dies kann eine Beschäftigung innerhalb der Werkstätten, aber auch die Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Eine breite Fächerung der Leistungen sorgt dabei dafür, dass sowohl im Hinblick auf Art und Schwere der Behinderung, die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten, sowie Eignung und Neigung ein adäquates Angebot unterbreitet werden kann. Im Berufsbildungsbereich führen die Werkstätten sowohl Einzelmaßnahmen als auch Lehrgänge durch, um eine Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen.

5.1 Gliederung

Der Berufsbildungsbereich gliedert sich formal in einen Grund- und Aufbaukurs von jeweils 12monatiger Dauer.⁴ Im Grundkurs werden Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt, insbesondere manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen. Zugleich wird hier das Arbeits- und Sozialverhalten gefördert sowie Schwerpunkte der Eignungen und Neigungen festgestellt. Die inhaltliche Gestaltung des Grundkurses richtet sich nach dem Lehrplan Grundkurs.

⁴ Den aktuellen Rechtsstand berücksichtigend, erfolgt entgegen der Empfehlungen der HEGA-Geschäftsanweisung eine (formale) Gliederung in Grund- und Aufbaukurs.

Im Aufbaukurs werden Fertigkeiten und Kenntnisse mit höherem Schwierigkeitsgrad, auch im Umgang mit Maschinen, vermittelt. Die Fähigkeit zu größerer Ausdauer und zur Umstellung auf verschiedene Beschäftigungen erfolgt über die Tätigkeit in Arbeitsgruppen des Arbeitsbereiches der Werkstätten. Die Tätigkeiten und persönlichen Entwicklungen des Teilnehmers werden dokumentiert. Parallel finden hierzu Unterrichtseinheiten und Aktivitäten als Einzelmaßnahmen und Lehrgänge statt. Die inhaltliche Gestaltung des Aufbaukurses richtet sich nach dem Lehrplan Aufbaukurs.

5.2 Rahmenlehrpläne und Modularisierung

Die Ausbildungsinhalte sind in Rahmenlehrplänen definiert. Neben arbeitsbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln wir den Teilnehmern übergreifende Schlüsselkompetenzen. Diese Schlüsselkompetenzen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit und des Leistungspotentials. Die Teilnehmer werden angeleitet, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu führen. Die Förderung und Entwicklung von Kompetenzen erfolgt ressourcen- und personenorientiert.

Die Rahmenlehrpläne sind modularisiert aufgebaut. Folgende Module sind vorgesehen:⁵

Module Eingangsverfahren:

- Berufliche Grundorientierung
- Umgangsformen
- Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Module Berufsbildungsbereich:

- Modul Persönliche Entwicklung und Selbstständigkeit
- Modul Freizeitgestaltung
- Modul Kommunikation und Sozialverhalten
- Modul Gesundheit und personale Kompetenz
- Modul IT- und Medienfähigkeit
- Modul Persönliche Mobilität

⁵ Nähere Angaben zu den Inhalten der Module können der Anlage 1 entnommen werden. Dort erfolgt die Einteilung in HEGA-konforme übergreifende Kompetenzfelder.

- Modul vertiefte berufliche Qualifizierung
- Modul Selbstmanagement
- Modul Erste Hilfe
- Modul Staatsbürgerkunde
- Modul Rechte und Pflichten

Jedes Modul markiert dabei einen Themenschwerpunkt im Monat. Je nach Entwicklung der Teilnehmer können Wiederholungen oder auch Vertiefung der Modulinhalte durchgeführt werden.

5.3 Integrierter Berufsbildungsbereich

Abweichend davon kann der Berufsbildungsbereich als integrierte Maßnahme stattfinden, und zwar

- im Arbeitsbereich eines Betriebsteiles unserer WfbM,
- in unserer Außenarbeitsgruppe in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarkts,
- auf einem ausgelagerten Praktikumsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Auswahl richtet sich nach den Wünschen des Teilnehmers, der Vorbildung und der im Eingangsverfahren gewonnenen Erkenntnissen. Erfolgt die integrierte Maßnahme im Arbeitsbereich unserer Werkstätten, sind für die verschiedenen Qualifizierungsbereiche der Werkstätten sind Rahmenpläne erstellt:

- Metallbearbeitung
- Holzverarbeitung/Schreinerei
- Elektromontage/Kabelkonfektionierung
- Montage und Konfektionierung
- Hauswirtschaft/Küche

Die Rahmenpläne listen die einzelnen Tätigkeits- und Lernbereiche auf und werden von dem zuständigen Bildungsbegleiter nach Einweisung und Übung unterzeichnet. Je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Wünschen und Vorstellungen des Teilnehmers besteht die Möglichkeit, eine

- Tätigkeitsorientierte Qualifizierung
- Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung
- Berufsfeldorientierte Qualifizierung
- Berufsbildorientierte Qualifizierung

zu durchlaufen. Planung und Dokumentation der Maßnahmen erfolgen im Assistenzplan.

5.4 Methodik

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt auf Grundlage anerkannter Methoden aus Pädagogik und Bildungswissenschaften in Einzel- und Gruppenarbeit:

- Einzel- und Gruppenunterricht,
- Beobachtung und Befragung,
- Erprobung und Testung,
- Anleitung und Übung,
- themenspezifische Kurse,
- Soziale Kompetenz Trainings (Kukuk[®]),
- Arbeitshilfen (OWB[®]),
- Betriebsbesichtigungen,
- Exkursionen,
- Medien (Internet, Video, Präsentation, Literatur),
- Führen des Berichtshefts,
- Praktika.

6. Eingliederungsplanung

Basis unserer Eingliederungsplanung sind für jeden Teilnehmer die Feststellungen im Eingangsverfahren. Die Entwicklungsplanung ist die Basis für differenzierte Förderziele. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, deren Wirksamkeit überwacht und hinsichtlich der Zielerreichung überprüft. Der Entwicklungsprozess ist dialogorientiert und wird unter Einbeziehung der Bezugspersonen (Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer, sonstige Vertrauenspersonen) des Teilnehmers realisiert. Die Dokumentation erfolgt im Assistenzplan. Der zuständige Bildungsbegleiter ist im Assistenzplan namentlich benannt. Der Assistenzplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

6.1 Assistenzplan Teil A

Der Assistenzplan gliedert sich in Teil A und Teil B. Teil A dokumentiert die Art und Ausprägung der Behinderung und wesentliche Erkenntnisse zur persönlichen und beruflichen Situation des Teilnehmers. Teil A umfasst weiter das Interview zur Qualität der Dienstleistung.⁶ Auf Grund dieser Erhebungen werden im Entwicklungsdiallog Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Assistenz vereinbart. Diese Ziele und Maßnahmen werden in Teil B des Assistenzplanes festgehalten. Teil B umfasst außerdem den Gesprächsleitfaden für den Entwicklungsdiallog. Der Assistenzplan steht in den Versionen geistige Behinderung, psychische Erkrankung und schwerstmehrfache Behinderung zu Verfügung und ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Gesundheitszustand,
- Motorik,
- Lebenspraktischer Bereich,
- Wahrnehmung und Kognition,
- Sozialverhalten und Kommunikation,
- Individuelle Merkmale,
- Leistungsfähigkeit und Arbeitsverhalten.

Im Assistenzplan Teil A werden der zuständige Sozialdienst und der zuständige Prozessbegleiter benannt.

6.2 Assistenzplan Teil B

In Teil B werden die beruflichen und persönlichen Eingliederungsziele festgelegt und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. In Teil B werden ferner die Termine zur Überprüfung der Ziele festgelegt, der Unterstützungsbedarf festgelegt sowie die Verantwortlichkeiten für die abgeleiteten Maßnahmen definiert. Ebenso werden die Zahl, die Dauer und der Erfolg der Praktika im allgemeinen Arbeitsmarkt dokumentiert. Die Zielüberprüfung erfolgt zu

⁶ Die Daten aus dem Interview werden einerseits bei der individuellen Entwicklungsplanung berücksichtigt, andererseits dienen sie einem internen Benchmarking. Hierbei werden die Daten der vier Betriebsteile der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim miteinander verglichen um vom Besten lernen zu können.

dem vorgesehenen Termin in einem Fachteam. Der Assistenzplan wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.⁷

7. Fachausschuss

Der Fachausschuss ist ein beratendes Gremium, welches nach Anhörung der Teilnehmer eine Stellungnahme gegenüber den zuständigen Rehabilitationsträgern abgibt und Empfehlungen ausspricht. Diese Empfehlungen dienen den Kostenträgern als Entscheidungsgrundlage für die Kostenübernahme. Teilnehmer im Fachausschuss in unseren Werkstätten sind:

- Vertreter der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim,
- Vertreter der Bundesagentur für Arbeit,
- Vertreter des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Weitere Beteiligte (z.B. Sachverständige, Vertreter des Rentenversicherungsträgers) werden hinzugezogen, sofern diese für die Leistungserbringung zuständig bzw. zur Beschlussfassung notwendig erscheinen.

7.1 Feststellungen

Im Fachausschuss wird festgestellt, ob die WfbM die geeignete Einrichtung für den Antragsteller ist. Unter Beteiligung des Wunsch- und Wahlrechts der Antragsteller werden die nachstehenden Angelegenheiten beraten:

- Aufnahme in das Eingangsverfahren,
- Aufnahme in den Berufsbildungsbereich Grundkurs,
- Aufnahme in den Berufsbildungsbereich Aufbaukurs,
- Eintritt in den Arbeitsbereich,
- Abbruch, Kündigung, Verkürzung der Maßnahmen,
- Vereinbarungen über Praktika im allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Erreichung der WfbM (selbstständig, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrdienst),
- Ausscheiden aus der Werkstatt aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen,
- Übergang in eine andere Förder- und Beschäftigungsmaßnahme,

⁷ Anlage 2: Assistenzplan Teil A und B (Version HWF)

- Notwendigkeit einer gewünschten kürzeren Beschäftigungszeit,
- Förderkonzepte und –maßnahmen,
- Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe (nach § 79 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 SGB XII),
- Optimierung der Maßnahmen im Berufsbildungsbereich.

Im Fachausschuss werden jährliche Zielvereinbarungen über den Umfang von Betriebspraktika getroffen.

7.2 Termine

Termine für die regulären Sitzungen des Fachausschusses in den Werkstätten sind

- Mitte November für den Aufnahmetermin 01. Januar,
- Mitte März für den Aufnahmetermin 01. Mai,
- Mitte Juli für den Aufnahmetermin 01. September.

Unabhängig von den Aufnahmetermeninen können Antragsteller jederzeit aufgenommen werden, sofern die Kostenübernahme geklärt ist. Die Beschlussfassung der Mitglieder des Fachausschusses erfolgt dann im Umlaufverfahren. So können Wartezeiten vermieden werden.⁸

8. Organisation

Einzelheiten des Beschäftigungsverhältnisses können unserer Werkstattordnung entnommen werden. Das Rechtsverhältnis zwischen den Werkstätten und dem Teilnehmer ist in einem Bildungsvertrag geregelt.

8.1 Beschäftigungszeiten

Beschäftigungszeiten sind Montag bis Donnerstag: 07:45 Uhr – 15:45 Uhr, Freitag 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Einzelheiten und Pausenzeiten sind in unserer Arbeitszeitordnung geregelt. Die Beschäftigungszeiten auf Praktikumsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt werden mit dem Teilnehmer und dem Praktikumsbetrieb ggf. abweichend vereinbart.

⁸ Erklärtes Ziel der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim sowie der Bundesagentur für Arbeit ist es, die Wartezeiten unter einen Monat zu reduzieren.

8.2 Beschäftigungsfreie Zeiten

Die Teilnehmer haben Anspruch auf 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme. Teilnehmer mit anerkannter Schwerbehinderung wird zusätzlich der Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX gewährt. Darüber hinaus können die Teilnehmer beim Vorliegen wichtiger Gründe bis zur Dauer von jeweils zwei Kalendertagen von der Teilnahme freigestellt werden. Einzelheiten sind in einer betrieblichen Vereinbarung geregelt.

8.3 Ausbildungsgeld

Die Teilnehmer erhalten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom zuständigen Rehabilitationsträger ein Übergangsgeld,⁹ ggf. ein Ausbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit.¹⁰

8.4 Fahrdienste

Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird ein Fahrdienst von den Werkstätten organisiert. Der Fahrdienst wird von externen Kooperationspartnern erbracht.

9. Allgemeiner Arbeitsmarkt

Berufsbildende und -fördernde Maßnahmen werden auch in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes durchgeführt. Voraussetzung ist das Interesse des Teilnehmers sowie die weitgehende Übereinstimmung von Anforderungen des Arbeitsplatzes und Kompetenzen des Teilnehmers. Um Werkstattbeschäftigten einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedienen wir uns unterschiedlicher Möglichkeiten:

- Übernahme von Tätigkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- Arbeit in unserer Außenarbeitsgruppe in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- Vermittlung von Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt.

⁹ BA-Informationen zum Übergangsgeld: <http://tinyurl.com/3adacrj>

¹⁰ BA-Informationen zum Ausbildungsgeld: <http://tinyurl.com/36m923h>

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben in der Region stehen vielfältige Praktikumsplätze in verschiedenen Berufsfeldern zu Verfügung:¹¹

- Schulen,
- Büchereien,
- Bauhöfe,
- Kindergärten,
- Garten- und Landschaftspflege,
- Schreinerei,
- Einzelhandel,
- (Industrie-) Betriebe unterschiedlicher Branchen.

Über durchgeführte Betriebspraktika und deren Umfang wird der Fachausschuss regelmäßig und personenbezogen informiert. Im Rahmen des Fachausschusses wird über die Durchführung und deren Ergebnisse berichtet.

10. Personal

Zu den Anforderungen an das Fachpersonal und an die begleitenden Dienste gelten die einschlägigen Bestimmungen der §§ 9ff. der Werkstättenverordnung (WVO). Das Personal wird regelmäßig fortgebildet.

10.1 Bildungsbegleiter

Als Bildungsbegleiter fungiert das Fachpersonal zur Arbeits- und Berufsförderung. Sie planen berufsbildende, lernförderliche und arbeitspädagogische Maßnahmen und führen diese durch. Sie koordinieren die Bildungsmaßnahmen der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Neigungen, Fähigkeiten und des Entwicklungspotentials. Daneben sind die Fachkräfte für folgendes zuständig:

- Planung der Förderung und Assistenz im persönlichen und sozialen Bereich,
- Durchführung der geplanten Maßnahmen,
- Planung und Durchführung der Arbeitsplatzgestaltung,
- Hilfe und Unterstützung in hygienischen und sanitären Belangen,
- Mitwirkung bei Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz,

¹¹ Siehe auch <http://werkstaetten.lebenshilfe-forchheim.de/inklusion.html>

- Beobachtung der Entwicklung und Leistung der Werkstattbeschäftigten mit dazugehöriger Dokumentation (Assistenzplan, Lohnbeurteilung),
- Kontaktpflege zu Eltern, Angehörigen, Betreuern, Heimpersonal.

Das Fachpersonal stellt Entwicklungsfortschritte fest und dokumentiert den Eingliederungserfolg. Das Fachpersonal verfügt über eine handwerklich, pädagogische oder therapeutische Ausbildung, zusätzlich ggf. über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation.

10.2 Sozialdienst

Zur pädagogischen Begleitung der Teilnehmer und des Fachpersonals steht der Sozialdienst zu Verfügung. Die Aufgaben des Sozialdienstes umfassen unter anderem die

- Planung, Begleitung und Organisation individueller Qualifizierungsansätze für die Teilnehmer,
- Fachliche Begleitung von Entwicklungsdialogen,
- Einleitung und Koordination von begleitenden Maßnahmen,
- Einleitung und Koordination von therapeutischen Maßnahmen,
- Krisenintervention bei Konflikten,
- Beratung der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige,
- Gestaltung des Berichtswesens (Berichterstellung, Aktenführung, und -pflege),
- Beratung und Unterstützung des Gruppenpersonals in pädagogischen Belangen.

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialpädagogen/Dipl.-Sozialarbeiter.

10.3 Andere Dienste

Den Teilnehmern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich stehen alle Dienste und Abteilungen der Werkstätten zu Verfügung, insbesondere sind hier zu nennen:

- Psychologischer Dienst,
- Pflegedienst,
- Betriebsmedizinischer Dienst,
- Arbeitsvorbereitung,
- Betriebsmittelbau,

- Qualitätsmanagement-Beauftragter,
- Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter,
- Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Qu.int.as-Beauftragter,
- HACCP-Beauftragter,
- Sicherheitsbeauftragte.

11. Arbeitsschutz-Management

Unser Arbeitsschutzmanagement-System umfasst alle sicherheitsrelevanten Abläufe in unserer Organisation, von der Unterweisung bis zum Umgang mit Gefahrstoffen. Basis und Richtlinie bildet ein von der BGW entwickelter Standard: die Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW). Die Wirksamkeit wird in regelmäßigen internen und externen Audits geprüft. Seit 2008 ist unser Arbeitsschutz-Managementsystem zertifiziert.

12. Qualitätsmanagement

Unser Qualitätsmanagementsystem WfbM Qualität Plus verbessert die Rehabilitationsleitungen ständig. Zusätzlich sind wir nach DIN EN ISO 9001:2008 für die Geltungsbereiche Rehabilitation und Fertigung zertifiziert.¹²

Die berufsbildenden und arbeitspädagogischen Prozessbeschreibungen definieren Standards für unsere Leistungen. Die Einhaltung dieser Standards wird in regelmäßigen internen und externen Audits überprüft. Wir arbeiten stets an der kontinuierlichen Verbesserung der Begleitung und Assistenz der Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches. In allen Bereichen werden dabei die Wünsche und Anliegen der Werkstattbeschäftigten kontinuierlich ermittelt und bei der Organisation der Angebote und Abläufe berücksichtigt. Zur Beurteilung unserer Leistungen messen wir die Prozessleistungen und die Zufriedenheit der Teilnehmer. Die Bewertung dieser Messungen führt zu Maßnahmen der Leistungsverbesserung, deren Verwirklichung überwacht wird. Unsere gelenkten und standardisierten Rehabilitationsprozesse sind im Einzelnen:

- Fachausschuss,
- Eingangsverfahren,
- Berufliche Bildung,

¹² Informationen zu WfbM Qualität Plus: <http://wfbm-qualitaet.de>

- Arbeitsbereich,
- Begegnungsaufenthalte,
- Arbeitsbegleitende Angebote,
- Förderstätte,
- Entwicklungsdiallog,
- Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Prozessbeschreibungen sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen ergänzt.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Interessensvertretung und Integration von Menschen mit Behinderung. Die Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsbildungsbereich wird von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim koordiniert.

14. Unsere Standorte



Hauptwerkstatt Forchheim

J.-F.-Kennedy-Ring 27c
91301 Forchheim

Telefon 09191/6509-100
Fax 09191/6509-190
dippacher@lebenshilfe-forchheim.de



Zweigbetrieb Weilersbach

Ebermannstädter Str. 18
91365 Weilersbach

Telefon 09191/6509-200
Fax 09191/6509-209
schmitt@lebenshilfe-forchheim.de



Außenstelle "Schritt für Schritt"

Friedrich-Ludwig-Jahn Straße 7
91301 Forchheim

Telefon 09191/703667
Fax 09191/703748
liebscher@lebenshilfe-forchheim.de



Förderstätte

Ebermannstädter Str. 18
91365 Weilersbach Forchheim

Telefon 09191/6509-210
Fax 09191/6509-219
foerderstaette@lebenshilfe-forchheim.de



Informationen zu den Lebenshilfe Werkstätten Forchheim:

www.lebenshilfe-werkstaetten.de

Informationen zu WfbM Qualität Plus:

www.wfbm-qualitaet.de